

## Garantieerklärung

Mit den Solarstrom-Modulen der SolarWorld Industries GmbH (fortan: Produkt) haben Sie Qualität erworben, die höchsten Ansprüchen gerecht wird. Die SolarWorld Industries GmbH geht davon aus, dass bei bestimmungsgemäßem Gebrauch die Funktion zur Stromerzeugung des Produkts (fortan: Funktionsfähigkeit) sowie die Maximalleistung [P<sub>max</sub>] nach STC des Produkts (fortan: Leistungsvermögen) zuverlässig erhalten bleibt. Als Zeichen des Vertrauens in diese Qualität freut sich die SolarWorld Industries GmbH, Ihnen als Eigentümer des Produkts die im Folgenden dargelegten Rechte einräumen zu dürfen:

### A Beginn der Produktgarantie und Leistungsgarantie

Die Produkt- und Leistungsgarantie beginnt mit dem Tag der ersten Inbetriebnahme des Produkts, jedoch nicht später als 120 Tage nach dem Tag der Rechnungsstellung durch die SolarWorld Industries GmbH. Wenn das Datum der Inbetriebnahme nicht eindeutig festgestellt werden kann, gilt als Startdatum der Garantie 30 Tage nach dem Datum der ersten Rechnungsstellung durch die SolarWorld Industries GmbH.

### B Produktgarantie:

- SolarWorld Industries GmbH gewährleistet Ihnen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Produkte über den Zeitraum der gesetzlichen Gewährleistungsdauer hinausgehend bis zum Ablauf von zwanzig Jahren, dass am Produkt:
  - keine mechanischen Beeinträchtigungen, die die Stabilität des Solarmoduls einschränken, auftreten werden. Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Montage und der bestimmungsgemäße Einsatz, wie er in der dem Produkt beiliegenden Installationsanleitung beschrieben ist.
  - keine Trübungen des Glases auftreten werden. Ein Anspruch bei Glasbruch besteht nur, soweit kein Fremdeinfluss vorliegt.
  - Kabel und Stecker sicher und funktionsfähig bleiben, wenn sie fachmännisch installiert werden und nicht permanent in einer Wassenumgebung (Pfütze) platziert sind. Ausgeschlossen sind jedoch Schäden an Kabeln, die durch Scheuern auf rauem Untergrund aufgrund unzureichender Fixierung hervorgerufen oder die aufgrund von ungeschützter Führung des Kabels über scharfe Kanten hervorgerufen werden. Ausgenommen sind weiterhin sämtliche Schäden, die durch Tiere (z. B. Nagetierbiss, Vögel, Insekten) hervorgerufen werden.
  - der Aluminiumrahmen bei ordnungsgemäßer Montage unter Frost nicht auffrieren wird. Das Aussehen des Produkts sowie auftretende Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, optische Beeinträchtigung, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach der Lieferung durch die SolarWorld Industries GmbH aufzutreten sind, stellen keinen Mangel dar, soweit die Veränderung des Aussehens nicht zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Produkts führt.
- Sollte das Produkt während dieses Zeitraums einen vorgenannten Mangel aufweisen und dieser Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Produkts haben, wird die SolarWorld Industries GmbH nach eigenem Ermessen das mangelhafte Produkt reparieren, ein Ersatzprodukt liefern oder dem Kunden als Entschädigung einen angemessenen Restwert des Produkts erstatten.

### C Leistungsgarantie:

- SolarWorld Industries GmbH garantiert, dass das Leistungsvermögen des Produkts im ersten Jahr mindestens 97 % der Nennleistung beträgt und ab dem zweiten Jahr für einen Zeitraum von 24 Jahren jährlich um nicht mehr als 0,7 % der Nennleistung abnehmen wird, so dass mit Ablauf des 25. Jahres das Produkt ein Leistungsvermögen von mindestens 80,2 % der Nennleistung aufweisen wird. Im Falle negativer Abweichung des Leistungsvermögens von den vorgenannten Schwellenwerten wird Ihnen die SolarWorld Industries GmbH, nach eigenem Ermessen, entweder ein Ersatzprodukt liefern, Reparaturmaßnahmen ergreifen oder eine finanzielle Kompensation gleichwertig des Restwerts des Produkts zu dem Zeitpunkt der Reklamation gewähren.
- Bei der Belieferung eines Ersatzprodukts besteht kein Anspruch auf den Einsatz von neuen oder neuwertigen Produkten. Vielmehr ist die SolarWorld Industries GmbH befugt, als Ersatz auch ein gebrauchtes und/oder repariertes Produkt zu liefern.

### D Weitere Anspruchsbedingungen:

- Das Produkt bleibt an seinem ursprünglichen Standort installiert, an welchem es zum ersten Mal in Betrieb genommen wurde
- Der Zeitraum der Leistungsgarantie unter C) ist auf einen Zeitraum von 30 Jahren ab Beginn der Produktgarantie und Leistungsgarantie des Produkts begrenzt und verlängert sich auch nicht im Falle der Reparatur oder des Austausches eines Produkts.
- Das Leistungsvermögen des Produkts ist zur Verifizierung eines etwaigen Garantiefalles unter Standard-Testbedingungen, wie beschrieben unter IEC 60904, zu bestimmen. Die maßgebliche Leistungsmessung erfolgt durch ein IEC 17025 zertifiziertes Mess-Institut (die Bewertung von Mess-Toleranzen erfolgt gemäß EN 50380 Punkt 3.7 Leistungsangaben und Fertigungs- Grenzabweichungen).
- Die Produktgarantie und Leistungsgarantie umfasst im Leistungsfall die Versandkosten des betroffenen Produkts sowie etwaiger Austauschprodukte. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- Alle ersetzten Produkte gehen in das Eigentum der SolarWorld Industries GmbH über.
- Die SolarWorld Industries GmbH behält sich vor, die freiwilligen Sonderleistungen nach Maßgabe dieses Dokumentes jederzeit anzupassen. Hiervon bleiben jedoch bereits abgeschlossene Produktkäufe – unter Einbeziehung der freiwilligen Sonderleistungen nach Maßgabe dieses Dokumentes – unberührt. Sie können sich jederzeit unter [www.solarworld.de](http://www.solarworld.de) über den aktuell gültigen Stand dieses Dokuments informieren.
- Standard Test Conditions [STC] sind wie folgt definiert: 1.000 W/m<sup>2</sup>, 25°C, AM 1,5.

### E Geltendmachung von Ansprüchen:

Die Geltendmachung der unter B und C spezifizierten Leistungen setzt voraus, dass Sie (i) den autorisierten Verkäufer/Händler des Produkts von dem angeblichen Mangel schriftlich in Kenntnis setzen oder (ii) diese schriftliche Mitteilung direkt an die in H benannte Adresse senden, wenn der eigentlich zu informierende Verkäufer/Händler nicht mehr existiert (z. B. wegen Geschäftsaufgabe oder Insolvenz). Jedweder Anzeige von Mängeln ist der Original Kaufbeleg zum Nachweis des Erwerbs und des Zeitpunktes des Erwerbs des SolarWorld

Produkts beizufügen. Die Geltendmachung hat innerhalb von sechs Wochen ab Erkennen des Mangleintritts zu erfolgen. Die Rücksendung des Produkts ist erst nach erhaltener schriftlicher Zustimmung der SolarWorld Industries GmbH zulässig.

### F Bestimmungsgemäßer Einsatz:

- Die zuvor beschriebenen Leistungen können überdies nur dann gewährt werden, wenn das Produkt ordnungsgemäß eingesetzt, betrieben und montiert wurde. Leistungen der SolarWorld Industries GmbH müssen daher ausscheiden, wenn die Mängel am Produkt nicht ausschließlich auf die Produkte selbst zurückzuführen sind. Dies ist z. B. der Fall bei:
  - Versäumnissen Ihrerseits oder des Installateurs, die Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitungen bzw. -hinweise zu beachten.
  - Austausch, Reparatur oder Modifikation des Produkts, wenn dies nicht sach- und fachgerecht durchgeführt wurde.
  - Unschlaggemäßer Gebrauch des Produkts.
  - Vandalismus, Zerstörung durch externe Einflüsse und/oder Personen/ Tiere.
  - Unschlaggemäßer Lagerung oder unsachgemäßem Transport vor der Installation, wenn dies zu Mängeln und/oder einem Leistungsverlust des Produkts führt.
  - Schäden am bauseitigen System oder Nichtkompatibilität der bauseitigen System-ausrüstung mit dem Produkt.
  - Benutzung des Produkts auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen oder Schiffen.
  - Einflüssen wie Schmutz oder Verunreinigung auf dem Frontglas; Verunreinigung oder Schäden durch z. B. Rauch, außergewöhnlicher Salzbelastungen, Lösungsmittel, Öle oder anderen Chemikalien.
  - Höherer Gewalt wie z. B. Überflutung, Feuer, Explosionen, Steinschlag, direkter oder indirekter Blitzschlag oder anderen extremen Wettersituationen wie z. B. Hagel, Orkane, Wirbelstürme, Sandstürme oder anderen nicht in der Macht von der SolarWorld Industries GmbH liegenden Umständen.
- Die unter B und C genannten Ansprüche werden nicht gewährt, wenn und sobald die Herstelleretiketten oder Seriennummern der PV-Module verändert, gelöscht, abgelöst oder unkenntlich gemacht wurden.

### G Haftungsausschluss:

Die in dem Service-Zertifikat genannten Leistungen stellen ausschließlich eine freiwillige Sonderleistung der SolarWorld Industries GmbH zur Erweiterung der Kundenrechte dar (unselbstständige Garantie). Ein über den Inhalt des Service-Zertifikats hinausgehendes selbstständiges Garantieverprechen der SolarWorld Industries GmbH wird damit nicht abgegeben. Vor diesem Hintergrund und der Unentgeltlichkeit der Zertifikat-Gewährung ist die SolarWorld Industries GmbH bei einer Einschränkung der Funktionsfähigkeit oder einem Zurückbleiben des Leistungsvermögens hinter der Leistungsgarantie lediglich verpflichtet, die in unter B und C benannten Leistungen zu erbringen. Eine darüber hinausgehende Haftung, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – die nicht an dem Produkt selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit bei Personenschäden oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens vereinbarter Beschaffenheit und für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder nach dem Produkthaftungsgesetz bzw. anderweitig kraft Gesetzes zwingend gehaftet wird.

### H Ihre Ansprechpartner:

Jedwede Korrespondenz mit der SolarWorld Industries GmbH ist zu führen über folgende Anschrift: SolarWorld Industries GmbH, Martin-Luther-King-Str. 24, 53175 Bonn, Deutschland, E-Mail: [aftersaleswwi@solarworld.com](mailto:aftersaleswwi@solarworld.com), Telefon: 0228 55920-520

### I Rechtswahl:

Die auf Grundlage des Service-Zertifikats gewährten Leistungen unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Kollisionsnormen des IPR.

### J Gültigkeit:

Dieses Service Zertifikat gilt für alle Produkte mit einem Garantiebeginn ab dem 16.08.2017. Die nachfolgende Tabelle enthält alle derzeitigen Produkte, auf die das Service-Zertifikat anzuwenden ist. Produkte, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, unterliegen auch nicht den Regelungen des Service-Zertifikats.

### Sunmodule Plus

- Sunmodule Plus SW xxx mono
- Sunmodule Plus SW xxx poly

xxx steht für Leistungswerte bis zu 330 W.

Die Typbezeichnung kann ergänzt sein durch laminate/ black.

Bonn, 16.08.2017



Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck  
Managing Director  
SolarWorld Industries GmbH



Markus Hund  
Director Product & Quality  
SolarWorld Industries GmbH